

Raus aus dem Hotel Mama: Nicht ohne Hausratversicherung in die erste eigene Wohnung

Der Einzug in die erste eigene Wohnung gehört zu den wichtigsten Schritten auf dem Weg zur Selbständigkeit.

Viele verlassen das Elternhaus in jungen Jahren, etwa mit dem Start von Ausbildung oder Studium. Laut einer repräsentativen YouGov-Umfrage im Auftrag der VGH Versicherungen wohnen bereits 44 Prozent der 18- bis 24-jährigen nicht mehr bei den Eltern. Betrachtet man alle Befragten im Alter von 18 bis 30 Jahren, steigt dieser Anteil auf 61 Prozent. Doch wer auf eigenen Beinen stehen will, sollte sich zwischen Umzugskartons und Einweihungsparty auch über die Absicherung von Fernseher, Küche und Co. Gedanken machen.

Die meisten jungen Menschen haben vor ihrem Auszug aus dem elterlichen Haushalt mit dem Thema Hausratversicherung nichts am Hut. Schließlich sind sie bis dahin in der Regel über ihre Eltern mitversichert. „Für Studenten gilt das grundsätzlich auch weiterhin, wenn der Erstwohnsitz bei den Eltern bleibt und sie nur vorübergehend zum Studieren ausziehen“, weiß Dirk Hillebrecht von der VGH. Ansonsten gilt: Mit dem Einzug in die erste eigene Wohnung benötigt man eine eigene Police, wenn man im Schadenfall nicht alle Kosten allein stemmen möchte.

Gedanken über den Wert von Hab und Gut machen

Selbst ein Ein-Zimmer-Apartment kann heute ein kleines Vermögen an Hausrat beherbergen. Fast die Hälfte aller Befragten gab bei der Online-Umfrage als erste Anschaffungen nach dem Auszug Möbel wie beispielsweise Bett oder Couch an, 16 Prozent möchten sich Elektro- und andere Haushaltsgeräte wie Waschmaschine, Fernseher oder Computer zulegen oder haben dies bereits getan. Fast jeder zweite Teilnehmer der Befragung (46 Prozent) hatte sich allerdings noch nicht mit dem Versicherungsschutz für sein Hab und Gut befasst. Wird der Hausrat aber zum Beispiel durch

einen Wasserschaden zerstört oder bei einem Einbruch gestohlen, kann der Ersatz ohne Versicherungsschutz teuer werden.

Hausratversicherung schützt bei Schäden



Beim Auszug aus dem Elternhaus sollte man sich Gedanken über die passende Absicherung des Hausrats machen. (Foto: VöV)

Gegen finanzielle Folgen, die durch Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruchdiebstahl oder Vandalismus nach einem Einbruch entstehen, schützt eine Hausratversicherung. Sie übernimmt auch die Kosten für notwendige Reparaturen nach einem Schaden, zum Beispiel wenn bei einem Einbruch Türen aufgebrochen wurden. „Bei der Anschaffung von wertvollem Hausrat ist es hilfreich, Kaufbelege aufzubewahren. Diese kann man dann der Liste der beschädigten oder gestohlenen Gegenstände beifügen“, rät VGH-Experte Hillebrecht.

Nähere Informationen zur Hausratversicherung finden Sie [hier](#).

Die Daten beruhen auf einer repräsentativen Online-Umfrage der [YouGov Deutschland GmbH](#) im Auftrag der VGH, an der 1.000 Personen zwischen 18 und 30 Jahren im Zeitraum vom 20. bis zum 27. Juli 2016 teilgenommen haben.

Über die VGH Versicherungen:

Die VGH ist der größte öffentliche Versicherer in Niedersachsen – mit einem lückenlosen Angebot an Schaden- und Personenversicherungen. Rund 4.600 Mitarbeiter sind direkt oder indirekt für den regionalen Marktführer tätig, darunter etwa 450 VGH-Vertreter und ihre Mitarbeiter. Gemeinsam mit dem zweiten Vertriebspartner, den Sparkassen, bilden sie ein flächendeckendes Servicenetz zur Betreuung von rund 1,8 Millionen Kunden. Nicht nur als Versicherer und Arbeitgeber, auch als Sponsor zahlreicher Projekte und Programme im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich engagiert sich die VGH traditionell für die Menschen in ihrem Geschäftsgebiet.

Ansprechpartner

Christian Worms

Pressesprecher / Medienarbeit

E-Mail:

christian.worms@vgh.de

Telefon: 0511 - 362 3808

Fax: 0511 - 362 743808